

«Anlegern»

«Anschriftszeile\_1»  
«Anschriftszeile\_2»  
«Anschriftszeile\_3»  
«Anschriftszeile\_4»  
«Anschriftszeile\_5»  
«Anschriftszeile\_6»  
«Anschriftszeile\_7»

Ingrid Kindsmüller  
Telefon (040) 32 82-58 00  
Telefax (040) 32 82-58 99

Hamburg, den 29. November 2006

**MS „Mira“ GmbH & Co. KG - Tranche 2004  
Steuerliche Veranlagung für das Jahr 2004 und Folgejahre**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_An\_r\_2»,

beigefügt erhalten Sie ein Schreiben der Fondsgeschäftsführung vom 8. November 2006 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Darin wird erläutert, daß das Finanzamt Hamburg-Mitte bei der steuerlichen Veranlagung des Jahres 2004 bezüglich der Vorabgewinne von der eingereichten Steuererklärung abgewichen ist. Die Auffassung des Finanzamtes hält die Fondsgeschäftsführung für unzutreffend. Aus diesem Grund hat die Fondsgeschäftsführung Einspruch eingelegt und vorsorglich Aussetzung der Vollziehung beantragt. Dies bedeutet für Sie als Anleger, daß Ihre Veranlagung weiterhin auf Basis der Steuererklärung durchgeführt wird. Zugleich tragen Sie das Risiko eventueller Steuer- und Zinsnachzahlungen.

Dieses Risiko stellt sich wie folgt dar: Für den Fall, daß die Finanzverwaltung mit ihrer Auffassung Recht behielte, würden sich die zu versteuernden Ergebnisse im Jahr 2004 auf ca. - 21,24 % (bisher - 41,90 %) und im Jahr 2005 auf ca. - 11,38 % (bisher - 0,10 %) ändern. Eine daraus resultierende individuelle Steuernachzahlung sowie die Zinsen für Aussetzung der Vollziehung wären mit 6 % p.a. auf den nachzuzahlenden sowie auf den ausgesetzten Betrag zu verzinsen.

Würde nun auf die Aussetzung der Vollziehung verzichtet, somit vorerst die Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der Vorabgewinne angenommen, und die Fondsgesellschaft vor Gericht obsiegen, stünde umgekehrt Ihnen die Rückzahlung der zuviel entrichteten Steuer nebst 6 % p.a. Zinsen zu.

Inzwischen hat die Finanzverwaltung erklärt, daß individuelle Weisungen von Gesellschaftern hinsichtlich der Aussetzung der Vollziehung berücksichtigt werden können. Daher fügen wir unserem Schreiben ein Formular bei, mit dem Sie für Ihre Beteiligung auf die Aussetzung der Vollziehung verzichten können. Vorbehaltlich einer Überprüfung Ihrer persönlichen Situation durch Sie und Ihren Steuerberater empfehlen wir Ihnen, auf die Aussetzung der Vollziehung zu verzichten. Wir bitten um Rücksendung Ihrer Weisung bis zum

**21. Dezember 2006.**

Erhalten wir keine Nachricht von Ihnen, gilt wie von der Fondsgeschäftsführung für die Gesellschaft beantragt die Aussetzung der Vollziehung für Ihr Kommanditkapital.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegern», 2018, Klassikkapital

**Weisung der Gesellschafter der  
MS „Mira“ GmbH & Co. KG - Tranche 2004 Klassikkapital  
im schriftlichen Verfahren über die Rücknahme der Aussetzung der Vollziehung**

**(Rückantwort)**

**M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH  
Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg**

**Fax-Nr. 040/32 82 58 99**

Zur Weiterleitung an das Betriebsstättenfinanzamt Hamburg-Neustadt-St. Pauli

Hiermit beantrage ich für meine Kommanditbeteiligung in Höhe von

**€ «Beteiligungsbetrag»**

an der o.g. Gesellschaft die Rücknahme der Aussetzung der Vollziehung.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_